



# Mitteilungsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 26. November 2020

Nummer 23

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach    Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0  
Internet: [www.ebrach.de](http://www.ebrach.de) - E-Mail: [info@ebrach.de](mailto:info@ebrach.de)    Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20  
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz    Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0  
Stellvertreter: Daniel Vinzens    Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

### Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

#### ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **10. 12. 2020**  
Abgabetermin: **01. 12. 2020**

Die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **24.12.2020**. Der Abgabeschluss hierfür ist der **14.12.2020**. Die erste Ausgabe im Neuen Jahr erscheint am **14.01.2021**, Abgabeschluss hierfür ist der **05.01.2021**. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

#### Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren**. **Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung**. Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz**.

#### Rathäuser in Ebrach und Burgwindheim bleiben geschlossen

Zwischen den Feiertagen ist von Montag, 28.12.2020, bis Mittwoch, 30.12.2020, das Rathaus in Ebrach nicht besetzt.

Auch im Rathaus Burgwindheim fallen am Montag, 28.12.2020, die allgemeinen Amtsstunden aus.

In dringenden Fällen schreiben Sie bitte eine E-Mail an [Info@Ebrach.de](mailto:Info@Ebrach.de) ; diese werden regelmäßig abgerufen.

Ab 04.01.2021 sind die Rathäuser Ebrach und Burgwindheim wieder zu den gewohnten Zeiten besetzt.

### Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren am 15.11. fällig waren.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

#### Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

- 30.11. Biomüll und Gelber Sack
- 07.12. Restmüll
- 08.12. Altpapier
- 10.12. Anmeldeschluss Sperrmüll
- 12.12. Biomüll
- 18.12. Restmüll
- 28.12. Biomüll und Gelber Sack

#### Das Landratsamt informiert

##### Probealarm im Landkreis am 5. Dezember

Am Samstag, 5. Dezember 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

##### Vorgehensweise bei positivem Corona-Test - Gesundheitsamt Bamberg wird direkt vom Labor informiert.

Aufgrund anderslautender Medienberichte möchte das Gesundheitsamt Bamberg nochmals auf die bei uns übliche Vorgehensweise bei einer positiven Corona-Infektion hinweisen:

Wer von einem Arzt oder in einer Abstrichstelle positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, wird über das Ergebnis telefonisch vom

Arzt, per Mail vom Labor oder durch Abruf in einer App informiert. Dieses positive Ergebnis wird auch automatisch vom Labor an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich dann aktiv mit dem Infizierten in Verbindung und klären das weitere Vorgehen. Es ist also nicht notwendig, dass Betroffene von sich aus Kontakt zum Gesundheitsamt suchen. Weitere Informationen zum Thema gibt es auch im Internet unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus/>.

### **Kreisfachberatung für Gartenkultur & Landespflege Bamberg - Parks & Gärten - Frankens Paradiese**

Liebe Gartenbesitzer\*innen von Parks & Gärten - Frankens Paradiese, nachdem einige unserer Gärten erfreulicherweise in die Riege der zertifizierten Naturgärten aufgenommen werden konnten, habe ich beim Tourismusverband Franken die entsprechende Ergänzung auf den Internetseiten beantragt.

Bayernweit werden bis zum Jahresende voraussichtlich 500 Gärten zertifiziert sein. Das ist eine stolze Zahl, die sich sehen lassen kann. Damit der „zertifizierte Naturgarten - Bayern blüht“ weiter Schule macht und diese ökologische Form der Gartenbewirtschaftung eine Selbstverständlichkeit wird, möchte der Bayerische Landesverband für Gartenbau & Landespflege (Dachverband der bayerischen Gartenbauvereine) über diese Initiative weitere Gärten gewinnen. Als Gartenbesitzer\*innen mit touristisch interessanten Vorzeigegärten haben Ihre grünen Paradiese Modellcharakter. Es wäre daher besonders schön, wenn wir Sie für die Naturgarten-Zertifizierung gewinnen könnten. Sollten Sie mit der Auszeichnung „Zertifizierter Naturgarten - Bayern blüht“ noch nicht in Berührung gekommen sein, füge ich Ihnen den Link bei, auf dem Sie die Voraussetzungen für eine Zertifizierung und den Ablauf nachlesen können.

<http://www.gartenbauvereine.org/service/gartenzertifizierung/>  
Die Kreisfachberatung wird in den kommenden Jahren jährlich eine Naturgarten-Zertifizierung durchführen, um die sich Gartenbesitzer\*innen bewerben können. Die Kosten für die Zertifizierung betragen 60,- € , sofern die Gartenbesitzer\*innen nicht Mitglieder in einem Obst- und Gartenbauverein sind. Für OGV-Mitglieder übernimmt der KV Bamberg für Gartenbau & Landespflege in den nächsten zwei Jahren die Kosten für die Zertifizierung.

Vielleicht haben wir Sie neugierig gemacht und Sie würden Ihren Garten gerne zertifizieren lassen? Gerne können Sie die Kreisfachberatung dazu kontaktieren.

### **Weichen für Impfzentren gestellt- Die zweite Infektionswelle ist schon jetzt doppelt so stark ausgeprägt wie diejenige im Frühjahr - 87-jähriger Mann stirbt - 63 Neuinfektionen**

Die Koordinierungsgruppe „Corona“ hat am Mittwoch unter der Leitung von Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke erste Weichen für Corona-Impfzentren gestellt. Sie benannten Ärztliche Leiter und Verwaltungsleiter jeweils von Stadt und Landkreis, die gemeinsam mit dem Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg die Voraussetzungen für Impfzentren prüfen und schaffen sollen.

Das Bayerische Gesundheitsministerium hatte die Kreisverwaltungen in der laufenden Woche beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen für mindestens ein Impfzentrum pro Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt sowie für mobile Impfteams bis Mitte Dezember abzuschließen.

„Wir können mit unseren bestehenden Einrichtungen und durch die enge Abstimmung der Gesundheitseinrichtungen und Verwaltungen von Stadt und Landkreis sehr schnell die nötigen Voraussetzungen schaffen“, gaben sich Landrat und Oberbürgermeister zuversichtlich. Die beauftragten Verantwortlichen werden noch in dieser Woche ihre Arbeit aufnehmen.

Detailliert besprochen wurde in der Koordinierungsgruppe die aktuelle Infektionslage (Siehe Slideshow [https://youtu.be/O0bLV-cP\\_dv8](https://youtu.be/O0bLV-cP_dv8)). Alle Daten zeigen, dass die zweite Welle deutlich stärker ausfällt als die erste Welle im Frühjahr. In der ersten Welle lag die Zahl der Neuinfektionen einige wenige Male über der Marke von 30. Aktuell werden teilweise Werte von bis zu 70 Neuinfektionen pro Tag erreicht.

Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesamtzahl der aktiven Fälle. Die erste Welle erreichte ihren Scheitel bei gut 300, um dann im Sommer teils auf einstellige Werte abzuflachen. „In der zweiten Welle ist noch nicht absehbar, ob sich bei aktuell knapp 650 aktiven Infektionen bereits der höchste Punkt der Welle ausgebildet“, so Dr. Susanne Paulmann, Leiterin des Fachbereiches Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg.

Auch die Sieben-Tage-Inzidenz verdeutlicht die stärkere Ausprägung der zweiten Infektionswelle. Wurden im Frühjahr Werte von etwas mehr als 80 Neuinfektionen in sieben Tagen erreicht, so sind die Sieben-Tage-Inzidenzen aktuell etwa doppelt so hoch. Ein gleiches Bild zeigt sich bei den Neuinfektionen pro Woche. Die entsprechenden Werte lagen im März/April bei 140 bis 160. In den zurückliegenden beiden Wochen wurden jeweils mehr als 300 nachgewiesene Neuinfektionen pro Woche in Stadt und Landkreis gezählt. Seit Beginn der Pandemie sind nun mehr als 1700 Corona-Infektionen in der Region Bamberg nachgewiesen, gut 1000 im Landkreis und knapp 600 in der Stadt. 67 Menschen sind mit einer Corona-Infektion verstorben. Zuletzt verstarb ein 87-jähriger Mann, der mit dem Virus infiziert war.

Von mehr als 50 Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz seit Freitag vergangener Woche berichteten die Vertreter der Polizeiinspektionen Bamberg-Stadt und Bamberg-Land. Die Bandbreite der Verstöße reiche vom Treffen Jugendlicher bis zur Urkundenfälschung durch falsche Atteste.

### **Logo für den Jugendkreistag gesucht**

Zum Start des Jugendkreistags im Landkreis Bamberg wird ein Logo für das neue Gremium gesucht. Dazu sind bis zum 27. November vor allem die Jugendlichen selbst aufgerufen, sich mit ihren Entwürfen zu beteiligen. „Vielleicht ist das trübe Wetter in den Herbstferien ein guter Anlass für bunte Ideen“, regt Vanessa Hohmann als Projektverantwortliche im Bildungsbüro an. Die Entwürfe können idealerweise als Vektorgrafik per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: [bildungsbuero@lra-ba.bayern.de](mailto:bildungsbuero@lra-ba.bayern.de)

Die gewählten Jugendkreisrätinnen und Jugendkreisräte stimmen dann über die eingereichten Logos ab. Der Siegerentwurf wird mit 200 € prämiert und künftig für die Außendarstellung genutzt. Im Jugendkreistag können Jugendliche die Lokalpolitik mitgestalten. Die Vertreterinnen und Vertreter werden über die weiterführenden Schulen gewählt und können unter dem Vorsitz von Landrat Johann Kalb ihre Projektideen diskutieren sowie Wünsche und Anliegen in die Kreistagssitzungen einbringen. Für die Umsetzung eigener Projekte steht ein jährliches Budget von 10.000 Euro zur Verfügung.

Mehr Infos zum Jugendkreistag gibt es unter [www.bildungsregion-bamberg.de/jugendkreistag](http://www.bildungsregion-bamberg.de/jugendkreistag).

### **Steuern und Finanzen im Verein - Vereinsforum der CariThek bietet Vortrag eines Steuerberaters an**

Vereine sind Körperschaften und daher verpflichtet, regelmäßige Steuererklärungen abzugeben. Insbesondere gemeinnützige Vereine müssen dabei vieles beachten, können aber auch Steuervorteile nutzen. Das Vereinsforum des Freiwilligenzentrums CariThek bietet daher einen Vortrag über „Steuern und Finanzen im Verein“ an. Steuerberater Kurt Krämer informiert sowohl über die grundlegenden Vorschriften als auch über aktuelle Entwicklungen. Sein Vortrag wendet sich vor allem an Vorstände, insbesondere diejenigen, die zuständig sind für die Finanzen des Vereins (Kassenwarte, Rechnungsführende, Schatzmeister).

Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, 26. November 2020, von 18:30 – 21:30 Uhr** im Dr.-Philipp-Kröner-Haus, der Zentrale des Diözesan-Caritasverbandes, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg statt. Es ist eine **Anmeldung erforderlich bis 17.11.2020 beim Freiwilligenzentrum CariThek unter Tel. 0951-8604 146 oder E-Mail [carithek@caritasbamberg.de](mailto:carithek@caritasbamberg.de)**.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Einschränkungen durchgeführt. Die Teilnehmenden erhalten rechtzeitig entsprechende Informationen.

### **Stärkung der regionalen Identität in der Region Bamberg**

### Übergabe des Förderbescheids für das Projekt „Regionalkampagne 2.0“

Mit der Förderung „Regionale Identität“ möchte das Bayerische Ministerium der Finanzen und für Heimat die Unverwechselbarkeit Bayerns und die Begeisterung der Menschen für ihre bayerische Heimat weiter stärken. Für das Projekt „Regionalkampagne 2.0“ von Stadt und Landkreis Bamberg stellt das Ministerium nun insgesamt 174.000 Euro zur Verfügung. „Wir freuen uns mit dieser Förderung regionale Betriebe besser vernetzen zu können und ihr regionales Bewusstsein zu stärken. Davon profitiert in erster Linie die Attraktivität der Region, sowohl für Einheimische, Neubürger und Gäste“, betonen Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Johann Kalb.

Stadt und Landkreis Bamberg kooperieren bereits seit 2003 zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und haben dazu das Projekt „Region Bamberg – weil’s mich überzeugt!“ ins Leben gerufen. Die „Regionalkampagne 2.0“ soll regionale Produkte noch besser ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Dazu sind eine groß angelegte Imagekampagne, der Relaunch der Website und ein Update des Logos geplant. Zudem sollen alternative Vertriebswege und neue Ideen für regionale Produkte für die lokalen Produzenten im Landkreis und der Stadt Bamberg erarbeitet werden.

Da die Region Bamberg kulinarisch viel zu bieten hat, runden „Genusstouren“ im Landkreis und der Stadt Bamberg, erkundbar per Fuß oder Rad und in Verbindung mit Übernachtungsmöglichkeiten in örtlichen Landgasthöfen oder Hotels, das Projekt ab. Im Mittelpunkt stehen Betriebsbesichtigungen zu regionalen Lebensmittelerzeugnissen wie Brauereiführungen, Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben mit Sonderkulturen, z.B. Spargelanbau, Karpfenzucht etc.

Das Finanz- und Heimatministerium fördert im Rahmen der Heimatpolitik Projekte, die der Stärkung und Inwertsetzung regionaler Identität dienen. Neben einer positiven regionalen Entwicklung zielt die Förderung auch auf eine noch bessere Abstimmung und Vernetzung vor Ort und die deutlichere Profilbildung von Regionen nach innen und außen ab. Über die konkrete Ausgestaltung des jeweiligen Projekts entscheiden die Akteure vor Ort. „Unsere Förderung stößt auf große Resonanz. Insgesamt haben wir bayernweit bereits Projekte in 23 Regionen mit einer Gesamtsumme von rund 6,9 Millionen Euro unterstützt. Das zeigt, wie wichtig dieses Thema für die Menschen in Bayern ist“, betont Finanz- und Heimatminister Albert Fűracker.

### Gewusst wie! – Weihnachtsbaum richtig transportieren

Mit den bevorstehenden Festtagen steht auch wieder der Kauf eines Weihnachtsbaumes an. Immer wieder stellen Polizeibeamte fest, dass die Tannenbäume auf abenteuerliche Weise im Auto nach Hause gefahren werden. Da ragt der Baum aus dem Schiebedach oder schaut seitlich zum Beifahrerfenster heraus. Damit gefährden die Hobbytransporteure sich und andere. Um Bußgeld und Verwarnungen zu vermeiden, raten die Polizeiinspektion Bamberg-Land und das Landratsamt Bamberg, nicht mit ungesicherter Ladung herumzufahren. Denn: Wenn ein Unfall passiert, kann die Versicherung Rückerstattung fordern, weil fahrlässiges Verhalten vorliegt.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass der Baum im Auto die Sicht nicht versperren darf. Der Blick in die Spiegel muss frei sein. Wird der Baum auf dem Dach transportiert, ist er fest zu verzurren. Kennzeichen, Scheinwerfer, Blinker und Rückleuchten dürfen durch die Baumäste nicht verdeckt werden. Falls er mehr als einen Meter über das Heck des Wagens hinausragt, muss eine rote Warnfahne oder ein quer zur Fahrtrichtung pendelndes Schild am Ende des Stammes angebracht sein. Bei Dunkelheit ist stattdessen eine Kombination aus roter Leuchte und rotem Rückstrahler erforderlich. Die Sicherungsmittel dürfen nicht höher als 1,5 Meter über der Fahrbahn angebracht werden. Offene Kofferraumklappen sind festzubinden, so dass sie nicht während der Fahrt aufgehen können. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass keine Abgase ins Auto gelangen können. Natürlich darf der Weihnachtsbaum auch nicht vorne oder seitlich aus dem Fahrzeug herausragen und so andere Verkehrsteilnehmer gefährden.

**Der Bezirksjugendring Oberfranken** ist die Arbeitsgemeinschaft der oberfränkischen Jugendverbände und Stadt-/Kreisjugendringe. Er ist eine regionale Gliederung des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Elternzeitvertretung für die Medienfachberatung (m/w/d)**. Die Anstellung erfolgt in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) und ist zunächst befristet bis zum 14.01.2022. Dienort ist Bayreuth.

#### Aufgaben:

- Anregung und Durchführung medienpädagogischer Modellprojekte
- Vernetzung bestehender medienpädagogischer Angebote
- Organisation und Durchführung medienpädagogischer Veranstaltungen, Workshops und Seminaren sowie deren Weiterentwicklung
- Konzeptionierung und Etablierung neuer Angebote der Medienarbeit
- Weiterentwicklung der oberfränkischen Medienarbeit
- Kompetente/r Ansprechpartner/in für die oberfränkische Jugendarbeit in medienpädagogischen, medienpraktischen und medienpolitischen Fragen
- Aufbereitung und Weitergabe von Informationen zum Thema, sowie Erstellung eigener Materialien
- Mitarbeit in Gremien

#### Wir erwarten:

- Abgeschlossenes pädagogisches Fach-/Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss
- Medienpädagogische Zusatzqualifikation
- Vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit den Medien Video, Audio, Foto und mobile Medien in Theorie und Praxis
- Erfahrung in der aktiven Medienarbeit mit Jugendlichen
- Kenntnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation und Moderation
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeiten (Abend- und Wochenendtermine)

#### Wir bieten:

- Ein vielseitiges und kreatives Arbeitsfeld
- Eine Tätigkeit in einem engagierten hauptberuflichen und ehrenamtlichen Team
- Vergütung nach dem TVÖD
- Die Möglichkeit, persönliche Akzente zu setzen und eigene Vorstellungen kreativ zu gestalten

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 18.12.2020.

Bitte richten Sie diese an die Geschäftsführung des Bezirksjugendrings Oberfranken:

Sabine Gerstner, Opernstraße 5, 95444 Bayreuth  
sabine.gerstner@bezirksjugendring-oberfranken.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Gerstner gerne zur Verfügung.

### Die Innovative Sozialarbeit e.V. sucht Verstärkung:

**Eine pädagogische Leitung Schulkinderbetreuung & Gemeindliche Jugendpflege (m/w/d)**

für Ebelsbach

**Stellenvolumen:** 30 - 40 Std (nach Absprache)

**Beginn:** ab 01.12.20 oder später

**Bewerbungsfrist:** 22.11.2020

#### Kontakt:

Innovative Sozialarbeit Julia Meißel, Geisfelder Str. 14, 96050 Bamberg Tel.: 0173 9495747, Email: bewerbung@iso-ev.de, Web: www.iso-ev.de

und

**Pädagogische Fachkräfte für heilpädagogische Kinder- und Jugendwohngruppen für Forchheim & Trunstadt (m/w/d)**

**Umfang:** Teil-/ Vollzeitstellen

**Beginn:** Nach Absprache

**Bewerbungsfrist:** 30. November 2020.

**Kontakt:**

Innovative Sozialarbeit gGmbH, Kinder- und JugendWG Cross-Over Carmen Adamczyk, Pfarrer-Köhler-Straße 7 91301 Forchheim  
Tel.: 0151 27134737 E-Mail: bewerbung@iso-ev.de Web: www.iso-ev.de

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Bewerbung per Mail.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

## **Die Welt der Kunst und Kultur ist so vielfältig wie die Menschen, die sie schaffen und gestalten.**

### **Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg gibt Kunstkalender 2021 heraus**

Das Atelier Lebenskunst in der Kulturfabrik „KUFA - Kultur für Alle“ bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeiten sich ihrem Talent entsprechend als bildende Künstler\*innen zu verwirklichen. Inzwischen arbeiten über 25 Künstler\*innen mit Behinderung mit enormer schöpferischer Kraft im Atelier Lebenskunst. Dabei entstehen, unabhängig von den Strömungen und Moden des Kunstbetriebs, Werke von großer Eindringlichkeit und Überzeugungskraft. Mit dem Kalender INFEKTIOS gibt das Atelier Lebenskunst nun einen Einblick in das Werk von Leticia Völkel, einer jungen Künstlerin im Alter von 30 Jahren. Frau Völkel arbeitet in der Werkstatt der Lebenshilfe Bamberg und ist seit 5 Jahren im Atelier Lebenskunst künstlerisch tätig. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Titel INFEKTIOS nicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht, sondern bereits zuvor aus der Bilderreihe entstanden ist. Der Einblick in ihr Oeuvre, das im vorliegenden Kalender erstmals zugänglich ist, erstaunt und irritiert gleichermaßen. Es eröffnet eine Bilderwelt, die auf den ersten Blick der psychologischen Phantasie-Literatur zu entspringen scheint. Doch eben nur auf den ersten Blick.

„Meine Bilder sind infektiös, sie lassen einen nicht mehr los!“ sagt das Ausnahmetalent Völkel, im Künstler-Gespräch mit der Kunsthistorikerin Christiane Hartleitner, das auf der Rückseite des Kalenders zu finden ist. Um keine Deutungsebene ihrer Werke vorzugeben, erläutert sie im Gespräch, dass sie ihren Werken keine Titel, sondern lediglich Nummern vergibt. Erlebnisse, Phantasie und Träume können so beim Betrachten der Kalenderblätter ganz individuell entwickelt werden.

Die unverwechselbaren Werke, die im Atelier Lebenskunst entstehen, sind ein vitaler Impuls zeitgenössischer Kunst. Und so soll der Kunstkalender INFEKTIOS dazu beitragen, dass die künstlerischen Arbeiten von Menschen mit Behinderung verstärkt wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

Der Kalender ist für 10 Euro zu erwerben bei:

Collibri Buchhandlung, Austraße 12, 96047 Bamberg

BILDERBOGEN Martina Thiele, Luitpoldstraße 31, 96052 Bamberg

Senger-Kunsthandel, Karolinenstraße 8, 96049 Bamberg

Der Kalender ist auch in der KUFA, Ohmstraße 3 erhältlich. Nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0951-18972105 kann hier zusätzlich die Verkaufsausstellung des Atelier Lebenskunst unverbindlich besichtigt werden. Mit dem Kauf des Kalenders und von Kunstwerken unterstützen Sie die Künstler\*innen mit Behinderung und das Projekt Atelier Lebenskunst.

### **Kinderschutzbund stellt Themenheft zu gesunder Ernährung vor**

**Verantwortliche in der Kinder- und Jugendarbeit sehen Bedarf – Wichtige Inhalte werden Schülern im ganzen Landkreis vermittelt**

In der Grund- und Mittelschule Stegaurach stellte der Kinderschutzbund, Kreisverband Bamberg, am 21.10.2020 sein neues Heft „AGI findet Freunde“ vor, das Kindern das Thema „Gesundes Essen und Bewegung“ spielerisch näherbringen soll. Vor Verantwortlichen

aus der Kinder- und Jugendarbeit in Stegaurach und im Landkreis Bamberg freute sich die Vorsitzende des Kinderschutzbundes Bamberg Annerose Ackermann, das Buch ab sofort an alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Bamberg verteilen zu können. „In Stegaurach finden Sie zu dem Thema „Besseres Essen und richtige Bewegung“ offene Türen“, erklärte Zweiter Bürgermeister von Stegaurach Bernd Fricke bei seiner Begrüßung. Momentan arbeite die Gemeinde daran, das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule und weiteren Kindereinrichtungen in Stegaurach auf selbst und frisch gekochtes Essen umzustellen. Als Psychotherapeut wisse er zudem um die „tolle präventive Arbeit“ des Kinderschutzbundes Bamberg. Stellvertretender Landrat Bruno Kellner, zugleich Vorsitzender des Jugend- und Familienausschusses, betonte ebenfalls, wie wertvoll das Buch des Kinderschutzbundes Bamberg für die Familien im Landkreis sein könne. Der Etat für Jugend- und Familienangelegenheiten im Landkreis Bamberg steige zudem stetig, „aber das ist gut angelegtes Geld“, so Kellner – und dazu gehörten auch Projekte wie „AGI findet Freunde“, das komplett über Spenden finanziert wurde. Entwickelt hat sich das Themenheft nicht zuletzt daraus, dass der Kinderschutzbund bereits in zwei Schulen in Bamberg mit einem betreuten gesunden Frühstück Bewusstsein für gesunde Ernährung schafft.

Der Rektor der Grund- und Mittelschule Stegaurach Claudio Pütz freute sich, dass das Themenheft in „seiner“ Schule vorgestellt wurde: „Auch bei uns in Stegaurach braucht es in einigen Klassen Unterstützung in dieser Hinsicht. Dank dieser Öffentlichkeitsarbeit im niederschweligen Bereich können sicher wichtige Inhalte den 325 Kinder an dieser Schule vermittelt werden“, so Pütz.

Zur Verteilung des neuen AGI Heftes mit Rezepten, Rätseln und vielen Ausmalbildern wollen auch Simone Küffner, Leiterin der Offenen Ganztagschule Stegaurach, und Matthias Gensner, Projektkoordinator von iSo e.V., beitragen. iSo e.V. hat da als Träger von 15 Ganztagschulen im Landkreis Bamberg, darunter die OGTS in Stegaurach, beste Möglichkeiten.

### **Nachhaltigkeitsprämie Wald SVLFG erleichtert die Antragstellung**

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden. In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche. In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten. Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs. Nach Veröffentlichung der

entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite [www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de) zur Verfügung gestellt.

### **Der Malteser Patenruf – ein nettes Telefonat in Zeiten der Kontaktbeschränkungen**

Die Corona-Pandemie hält unsere Gesellschaft seit dem Frühjahr schon in Atem. Besonders ältere und kranke Menschen sind von ihr betroffen und gefährdet. Und zu den gesundheitlichen Risiken gesellen sich mit der oftmals nötigen Isolation auch noch soziale. Denn vielen älteren und chronisch kranken Menschen brechen durch das Alleinsein die dringend benötigten Kontakte zu Nachbarn, Freunden und Familie weg. Um der Vereinsamung dieser Menschen entgegenzuwirken, bieten die Malteser ihren Patenruf an. Bei diesem hat man die Möglichkeit, Kontakte per Telefon zu knüpfen. In regelmäßigen Telefonaten tauschen sich ehrenamtliche Malteser mit den Angerufenen aus, hören zu, stehen seelisch zu Seite und erzählen natürlich auch von sich selbst. Im Rahmen einer Patenschaft erhält man einen fest zugewiesenen Paten, dessen Persönlichkeitsprofil gut mit dem eigenen übereinstimmt. Ansonsten bestimmt jeder selbst, worüber gesprochen, wann und wie lange miteinander telefoniert wird. Und selbstverständlich wird jedes Gespräch absolut vertraulich behandelt und ist für den Angerufenen kostenlos. Interessierte können sich bei den Maltesern telefonisch und völlig unverbindlich unter 09 51/ 91 78 02 50 melden. Oder gerne per Mail unter: [patenruf.ba@malteser.org](mailto:patenruf.ba@malteser.org)

### **SVLFG bietet Schweinehaltern Unterstützung an**

Aufgrund der grassierenden Afrikanischen Schweinepest hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) präventive Maßnahmen getroffen und möchte betroffenen Unternehmen helfen. Neben einer „Krisenhotline“ für belastete Versicherte bietet die SVLFG Lösungen im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Beiträge an. Betriebsbesichtigungen in Schweinehaltungsbetrieben führt sie bis auf weiteres nicht durch, um das Infektionsrisiko nicht zu erhöhen.

#### **Krisenhotline**

Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichen Versicherte 24 Stunden an allen sieben Tagen der Woche ausgebildete Psychologen. Diese von der SVLFG beauftragten Experten wissen über die Belange und die aktuellen Notsituationen in den grünen Berufen Bescheid.

Sie versuchen in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen. Informationen zur Krisenhotline hat die SVLFG auch im Internet unter [www.svlfg.de/krisenhotline](http://www.svlfg.de/krisenhotline) bereit gestellt.

#### **Beitragszahlung**

Kommt es vorübergehend zu Zahlungsschwierigkeiten und können deshalb die Beiträge nicht pünktlich gezahlt werden, empfiehlt die SVLFG, sich rechtzeitig vor der Beitragsfälligkeit mit ihr in Verbindung zu setzen. Gemeinsam wird eine Lösung zu finden sein. Säumniszuschläge, Mahngebühren oder Vollstreckungskosten können vermieden werden und damit auch viel Ärger in einer ohnehin angespannten Situation. Verringert sich zum Beispiel infolge der Seuche der Schweinebestand, kommt eine Anpassung des Beitragsvorschusses zur Berufsgenossenschaft in Betracht.

#### **Betriebsbesichtigungen**

Die Außendienstmitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der SVLFG besichtigen vorerst keine Schweinehaltungsbetriebe, um den Infektionsschutz in den Unternehmen nicht unnötig zu gefährden. Aus diesem Grund können Unternehmer und Mitarbeiter Schweine haltender Betriebe in Seuchengebieten (aktuell Brandenburg und Sachsen) derzeit auch nicht an Seminaren der SVLFG teilnehmen. Notwendige Unfalluntersuchungen und Ermittlungen zu Berufskrankheiten erfolgen hier telefonisch. Um den Unternehmen aber auch in der aktuellen Situation zur Seite zu stehen, verstärkt der Technische Aufsichtsdienst insgesamt die telefonische Beratung.

## **Markt Burgwindheim**

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

### **Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 15.12.2020, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

### **Erinnerung: Dorfladen-Umfrage**

Wir möchten Sie hiermit daran erinnern, an der Umfrage zur Nahversorgungssituation in Burgwindheim teilzunehmen. Noch bis zum 30.11. haben Sie die Chance, dem Arbeitskreis mit Ihren Antworten eine solide Basis zur Erarbeitung einer allgemein akzeptierten Versorgungslösung zu schaffen. Nutzen Sie die Chance und mischen Sie mit! Fragebögen können Sie zu den aktuellen Öffnungszeiten im Rathaus in Papierform oder unter <https://www3.unipark.de/uc/Burg/> digital erhalten und ausfüllen.



### **Meldepflicht für bauliche Veränderungen in oder an bestehenden Anwesen**

Nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Burgwindheim sind die Beitrags- und Gebührensachuldner verpflichtet der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach die für die Höhe der Beitragsschuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen –auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen- Auskunft zu erteilen. Hierunter fallen z.B.

- nachträgliche Dachgeschossausbauten,
- Nutzung von Kellerräumen als Mietwohnung,
- die Errichtung von Wintergärten,
- der nachträgliche Ausbau von Nebengebäuden zu Wohn- oder Gewerbeflächen,
- Nutzungsänderungen an bestehenden Gebäuden oder Gebäudeteilen

Wir bitten entsprechende Angaben alsbald, spätestens bis **15.01.2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Herrn Götz, Tel. 09553/922015 – zu melden. Die Meldung ist nur dann entbehrlich, wenn der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für die bauliche Veränderung ein Bauplan vorgelegt worden ist bzw. ein Freistellungsverfahren beantragt wurde.

Nach diesem Termin sind wir gehalten entsprechend Geschossflächenveränderungen ohne weitere Rücksprache beitragsmäßig festzusetzen.

## **Markt Ebrach**

### **Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 14.12.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

### **Bauleitplanung des Marktes Ebrach; Erstellung einer Einbeziehungssatzung „Buch - Ortsrand Nordost“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch – BauGB;**

#### **Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung der nach Änderung gebilligten Planung**

Der Marktgemeinderat Ebrach hat in seiner Sitzung vom 16.11.2020 von den privaten Einwendungen und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen und notwendige Änderungen und Ergänzungen vom Satzungsentwurf zur der Einbeziehungssatzung „Buch – Ortsrand Nordost“ mit Lageplan und Geltungsbereich sowie den zugeordneten ökologischen Ausgleichsflächen A 1 und A 2 sowie der Begründung und der Satzung beschlossen. Mit diesen beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurde der Satzungsentwurf mit allen Anlagen durch den Marktgemeinderat gebilligt. Die Ausfertigung der Planung erfolgte unter dem Datum 16.11.2020 von Herrn Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Günther Maak, Winterhausen.

Mit dieser stark geänderten Planung und dem Satzungsentwurf ist die öffentliche Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut durchzuführen. Die Auslegung erfolgt auf die Dauer von einem Monat und ist eine Woche vorher anzukündigen.

Den betroffenen Bürgern wird gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB **jeweils in der Zeit vom 04. Dezember 2020 bis zum 05. Januar 2021** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Satzungsentwurf der Einbeziehungssatzung „Buch – Ortsrand Nordost“ liegt mit Begründung, Lageplan und den weiteren Anlagen

**vom 04. Dezember 2020 bis einschließlich 05. Januar 2021**

öffentlich für jedermann zur Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathaus Ebrach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 17, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage des Marktes Ebrach unter:

- [www.ebrach.de](http://www.ebrach.de).
- <http://www.bauleitplanung.bayern.de> (Zentrales Landesportal Bayern in der Bauleitplanung)

zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Satzungsverfahren wird insgesamt im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Ebrach, 26. November 2020

Markt Ebrach, gez. Daniel Vinzens, Erster Bürgermeister

### **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS) Vom 26. November 2020**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ebrach (Gemeinde) folgende Änderungssatzung:

#### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ebrach (BGS/WAS) vom 08. Dezember 2005, zuletzt geändert mit Satzung vom 29. November 2018, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,05 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Ebrach, den 26.11.2020

Markt Ebrach, gez. Vinzens, Erster Bürgermeister

### **Wasserversorgung Ebrach**

Im Laufe der nächsten Wochen werden die Jahresrechnungen für die Wasser- und Kanalverbrauchsgebühren erstellt. Dazu ist eine Wasserzählerablesung erforderlich.

Unsere Bitte: Lesen Sie doch die Wasserzähler selbst ab. Tragen Sie bitte Ihre Ablesewerte und das Ablesedatum auf dem Brief, der Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist, ein. Den ausgefüllten Brief werfen Sie dann bis spätestens 07.12.2020 im Rathausbriefkasten ein.

### **ÜZ MainfrankenStromzähler - Ablesung**

Die ÜZ Mainfranken in Lültsfeld versendet Anfang Dezember 2020 Ableserkarten an alle Kunden im Netzgebiet. Aufgrund der aktuellen CORONA-Bedingungen schicken wir dieses Jahr keine Ableser von Haus zu Haus. Die Kunden werden stattdessen zur Selbstablesung aufgefordert.

### **Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach**

**Der für Donnerstag, den 03.12.2020 geplante Notarsprechtag in Ebrach findet nicht statt.**

### **Ratten- und Mäusebekämpfung 2020**

Auch in diesem Jahr führt der Markt Ebrach wieder eine Ratten- und Mäusebekämpfungsaktion für seine Kanalleitungen durch. Dieser Maßnahme sollten sich alle Anwesenseigentümer anschließen. Dies ist auch sinnvoll, da sonst die Gefahr besteht, dass Ratten und Mäuse durch Auslegen von Ködern in nur einem Teil des Gemeindegebietes vertrieben werden, mit der Folge, dass sie sich in einem anderen Anwesen einnisten können. Damit wäre

der Sinn dieser Aktion nicht erreicht. Die Aktion findet am **09. und 10. Dezember 2020** durch die Firma Sehrt, Altenmittlau, statt. Die Bürger und Anwesenseigentümer, die sich beteiligen wollen, werden gebeten, sich im Rathaus Ebrach während der Amtsstunden telefonisch oder persönlich zu melden.

**Unzulässige Ablagerung von Feldsteinen am Wustvieler Weg bei Neudorf**

In den letzten Wochen wurden am Wustvieler Weg beim Gemeindeteil Neudorf eine größere Menge von Feldlesesteine auf dem Gemeindegrundstück abgelagert. Der Markt Ebrach hat hierzu keine Erlaubnis erteilt. Somit ist diese Ablagerung unzulässig und vom Veranlasser umgehend wieder zu beseitigen.

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB für die Einbeziehungssatzung „Großgressingen - Nördliche Neuburgstraße“, Markt Ebrach**

Der Marktgemeinderat von Ebrach hat mit Beschluss vom 16.11.2020 die Einbeziehungssatzung „Großgressingen – Nördliche Neuburgstraße“, Markt Ebrach, einschließlich aller Anlagen mit den in dieser Sitzung beschlossenen, nicht erheblichen Änderungen und Ergänzungen, in der Fassung vom 16.11.2020 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „Großgressingen – Nördliche Neuburgstraße“ im Markt Ebrach mit allen Anlagen in Kraft.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung mit Lageplan, Geltungsbereich, zugeordnete ökologische Ausgleichsfläche A 1, Begründung und Satzung, sowie die zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Einbeziehungssatzung berücksichtigt wurden bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 Bürgerbüro) während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung, des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4) nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber dem Markt Ebrach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Ebrach, den 26. November 2020

Markt Ebrach, gez. Vinzens, 1. Bürgermeister

**Meldepflicht für bauliche Veränderungen in oder an bestehenden Anwesen**

Nach § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung bzw. Entwässerungssatzung des Marktes Ebrach sind die Beitrags- und Gebührenschuldner verpflichtet der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach die für die Höhe der Beitragsschuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen –auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen- Auskunft zu erteilen. Hierunter fallen z.B.

- nachträgliche Dachgeschossausbauten,
- Nutzung von Kellerräumen als Mietwohnung,
- die Errichtung von Wintergärten,
- der nachträgliche Ausbau von Nebengebäuden zu Wohn- oder Gewerbeflächen,
- Nutzungsänderungen an bestehenden Gebäuden oder Gebäudeteilen

Wir bitten entsprechende Angaben alsbald, spätestens bis **15.01.2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Herrn Götz, Tel. 09553/922015 – zu melden. Die Meldung ist nur dann entbehrlich, wenn der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach für die bauliche Veränderung ein Bauplan vorgelegt worden ist bzw. ein Freistellungsverfahren beantragt wurde.

Nach diesem Termin sind wir gehalten entsprechend Geschossflächenveränderungen ohne weitere Rücksprache beitragsmäßig festzusetzen.

**CHRISTBAUMVERKAUF**  
am Marktplatz in Ebrach durch die Fürstenhof  
Jürgen Roppelt, Fatschenbrunn am **Samstag, 12.12.2020**  
von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr und am **Samstag, 19.12.2020**  
von 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

**Geburtstage im Dezember**

**Markt Ebrach**

01.12.	Bäuerlein Franz, Emil-Kemmer-Str. 5	70 Jahre
02.12.	Fleischmann Justine, Am Anger 6, Großbirkach	91 Jahre
13.12.	Halbmeier Norbert, St.-Rochus-Str. 28, Großgressingen	70 Jahre
24.12.	Oppelt Alfred, Wifostraße 10	86 Jahre
31.12.	Schindler Anton, Würzburger Str. 13 A	80 Jahre

**Herzliche Glück- und Segenswünsche**

**Bereitschaftsdienste**

**Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach**

**Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages**

**Donnerstag 26.11.** Franconia-Apotheke  
im Ärztehaus **Wiesentheid**  
Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

<b>Freitag</b>	27.11.	Steigerwald-Apotheke <b>Geiselwind</b> Schlüssselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
<b>Samstag</b>	28.11.	St.-Florian-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
<b>Sonntag</b>	29.11.	Stadt-Apotheke <b>Prichsenstadt</b> Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
<b>Montag</b>	30.11.	Julius-Echter-Apotheke <b>Volkach</b> Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
<b>Dienstag</b>	01.12.	Marien-Apotheke <b>Wiesentheid</b> Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
<b>Mittwoch</b>	02.12.	Apotheke <b>Ebrach</b> Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
<b>Donnerstag</b>	03.12.	Stadt-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
<b>Freitag</b>	04.12.	Markt-Apotheke <b>Burghaslach</b> Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
<b>Samstag</b>	05.12.	Kronen-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
<b>Sonntag</b>	06.12.	Vitalo-Apotheke <b>Schlüssselfeld</b> Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
<b>Montag</b>	07.12.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus <b>Wiesentheid</b> Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
<b>Dienstag</b>	08.12.	Steigerwald-Apotheke <b>Geiselwind</b> Schlüssselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
<b>Mittwoch</b>	09.12.	St.-Florian-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
<b>Donnerstag</b>	10.12.	Stadt-Apotheke <b>Prichsenstadt</b> Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
<b>Freitag</b>	11.12.	Julius-Echter-Apotheke <b>Volkach</b> Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514

		<b>2. ADVENTSSONNTAG</b>	
Sa. 05.12.:	Mönchh.:	18.00	Eucharistiefeier für Lebende u. Verstorbene der FF Mönchherrnsdorf-Büchelberg
So. 06.12.:	Blutskap.:	08.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Ebrach:	10.00	Eucharistiefeier als Familiengottesdienst
	Bwh./Mhd.:	13.30	jeweils Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit
	Ebrach:	17.00	Besinnung zum Advent in der Pfarrkirche
Di. 08.12.:	<b>Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria</b>		
	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier als Rorate
Mi. 09.12.:	Blutskap.:	19.00	Eucharistiefeier
Do. 10.12.:	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier als Rorate anschl. Bibelkreis
Fr. 11.12.:	Mönchh.:	06.00	Eucharistiefeier als Rorate mit Gedenken an Lebende u. Verstorbenen der Rosenkranzbruderschaft
	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

**Pfarrbüros****Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz**

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

**Ebrach: Sekretärin Frau Christel**

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr  
**Bitte melden Sie sich weiterhin für Burgwindheim und Mönchherrnsdorf rechtzeitig zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro an, per Telefon zu den üblichen Bürozeiten!**  
**Für Ebrach ist keine Anmeldung mehr erforderlich!**

**Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach**

<b>29.11.20</b>	<b>Erster Advent</b> 10:00 Uhr Großbirkach
<b>06.12.20</b>	<b>Zweiter Advent</b> 09:30 Uhr Ebrach
<b>13.12.20</b>	<b>Dritter Advent</b> 10:00 Uhr Großbirkach

**Bitte denken Sie bei den Gottesdiensten an Ihre Maske und Ihr Gesangbuch!**

**Evangelische Kirchengemeinde  
Aschbach-Hohn am Berg****Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr (außer in den Ferien); bei schönem Wetter auf dem Spielplatz in der Waldstraße, bei schlechtem Wetter in der Pfarrscheune

**Gottesdienste**

**Sonntag, 29.11.2020**, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius  
**Sonntag, 06.12.2020**, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus  
**Sonntag, 13.12.2020**, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

**Kirchliche Nachrichten****Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie  
Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach  
mit Filialkirche St. Rochus**

Do. 26.11.:	Ebrach:	16.00	Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard nur für Bewohner*innen
Fr. 27.11.:	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

**1. ADVENTSSONNTAG –****Beginn Lesejahr B: Markus-Evangelium**

Sa. 28.11.:	Mönchh.:	18.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 29.11.:	Blutskap.:	08.30	Eucharistiefeier
	Ebrach:	10.00	„Der etwas andere Gottesdienst“ Eucharistiefeier
Di. 01.12.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier als Rorate
Mi. 02.12.:	Mönchh.:	19.00	Eucharistiefeier
Do. 03.12.:	<b>Hl. Franz Xaver</b>		Ebrach/ Rochus: ab 16.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier als Rorate, anschl. Bibelkreis
Fr. 04.12.:	<b>Hl. Barbara</b>		Blutskap.: 06.00 Eucharistiefeier als Rorate mit Gedenken an Lebende u. Verstorbene des Rosenkranz- und Kreuzwegvereins
	Burgwh.:	ab 15.00	Kranken- und Hauskommunion
	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

**Vereine und Verbände****Ebrach****VdK-OV Ebrach**

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin, bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechstage in Ebrach statt.